Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 05. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.
Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td>Kontakt-beschränkungen
(Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)</td><td>max. 25 Personen</td><td colspan="2">4 Haushalte, max. 15 Personen
(Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</td><td>2 Haushalte, max. 5 Personen
(Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Private Veranstaltungen
Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht
(wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</td><td>Im Freien: max. 300 Personen</td><td>Im Freien: max. 200 Personen</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 3G</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 3G</td></tr>
<tr><td>In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G</td><td>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Öffentliche Veranstaltungen
(wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</td><td>Im Freien: max. 1.500 Personen
über 300 Personen
In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</td><td>Im Freien: max. 750 Personen
über 200 Personen
In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</td><td>Im Freien: max. 500 Personen mit 3G</td><td>Im Freien: max. 250 Personen mit 3G</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 30 % der Kapazität</td><td>Oder: max. 20 % der Kapazität</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G</td><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td>
Freizeit-einrichtungen
(wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder[2] etc.)
</td><td colspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung[1] der Personenanzahl

[1] In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes).
[2] Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 10 m² mit
</td><td>Im Freien:
1 Person je angefangene 20 m² mit


In geschlossenen Räumen:
geschlossen</td></tr>
<tr><td>
Außerschulische Bildung
(wie Volkshochschulen, Jungendkunstschulen, Musikschulen etc.)
</td><td colspan="2">Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td>Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit
</td><td>Im Freien: max. 100 Personen mit


In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit
</td></tr>
<tr><td>
Kultur-einrichtungen
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)
</td><td colspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 10 m² mit
</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 20 m² mit
</td></tr>
<tr><td>
Gastronomie und Vergnügungs-stätten
(wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)
</td><td>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl

In geschlossenen Räumen:
Rauchverbot</td><td>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl

In geschlossenen Räumen:
1 Person je 2,5 m² mit

Rauchverbot</td><td>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit


In geschlossenen Räumen:
1 Person je 2,5 m² mit

Rauchverbot</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td>Betriebskantinen und Mensen</td><td colspan="3">Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet</td><td>mit
3G</td></tr>
<tr><td>Einzelhandel
(sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)</td><td colspan="2">Ohne besondere Regelungen</td><td>1 Person je angefangene 10 m²</td><td>1 Person je angefangene 10 m²

Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient:</td></tr>
<tr><td>Körpernahe Dienstleistungen</td><td colspan="3">Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit
3G</td><td>Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit
3G</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Messen</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 3 m²</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 7 m²</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 10 m² mit
3G</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 20 m² mit
3G</td></tr>
<tr><td>Oder: ohne Beschränkung der Personananzahl mit
3G</td><td>Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit
3G</td></tr>
<tr><td>Beherbergung</td><td colspan="2">Ohne besondere Regelungen</td><td colspan="2">mit
3G
bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td>Touristischer Verkehr
(wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)
3G</td><td colspan="2">Ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td>max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl</td><td>max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl</td></tr>
<tr><td>Diskotheken
(Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.)</td><td>1 Person je angefangene 10 m² mit
3G</td><td colspan="3">Geschlossen</td></tr>
<tr><td>Prostitutionsstätten</td><td>Mit
3G</td><td>1 Person je angefangene 10 m² mit
3G
Raumnutzung nur durch 2 Personen</td><td colspan="2">Geschlossen</td></tr>
<tr><td>Sport
(Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)</td><td colspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit
3G</td><td>Im Freien: max. 25 Personen mit
3G

In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit
3G</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Wettkampf-veranstaltungen im Sport
</td><td>Im Freien: max. 1.500 Personen
über 300 Personen
</td><td>Im Freien: max. 750 Personen
über 200 Personen
</td><td rowspan="2">Im Freien: max. 500 Personen mit

über 200 Personen
</td><td rowspan="2">Im Freien: max. 250 Personen mit

über 200 Personen
</td></tr>
<tr><td>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</td><td>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 30 % der Kapazität</td><td>Oder: max. 20 % der Kapazität</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit
</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit
</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit
</td><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit
</td></tr>
</table>